

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **FISMA-D-2** |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **Raluca Alexandra PRUNA**  [**raluca.pruna@ec.europa.eu**](mailto:raluca.pruna@ec.europa.eu)  **+32 2 298 00 93**  **1**  **4. Quartal 2022[[1]](#footnote-1)**  **2 Jahre1**  **☒** **Brüssel** □ **Luxemburg** □ **Anderer:…………..** |
|  | **☒** **Mit Vergütungen** □ **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  □**Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:** □ **Island** □ **Liechtenstein** □ **Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  □**Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

**1. Art der Tätigkeit**

Das Referat D2 Finanzkriminalität ist ein motiviertes und dynamisches Team innerhalb des Direktorats Banken, Versicherung und Finanzkriminalität innerhalb der Generaldirektion für Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion (GD FISMA) und ist für die Politik und Gesetzgebung der Union im Bereich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (AML/CFT) zuständig. Das Referat arbeitet derzeit an der Reform der EU-Politik zu AML/CFT und verhandelt ein ehrgeiziges Legislativpaket, das im Juli 2021 angenommen wurde. Dieses Legislativpaket beinhaltet eine umfassende Überarbeitung des einheitlichen AML/CFT-Regelwerks und der institutionellen Architektur auf Unionsebene durch die Schaffung einer EU-Behörde für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Ebenfalls zum Zuständigkeitsbereich des Referats D2 gehören die aktive Beteiligung an der Arbeit der Financial Action Task Force (FATF), dem wichtigsten Gremium zur Festlegung globaler Standards, so wie die Entwicklung und Stärkung von AML/CFT Politiken gegenüber Drittländern. Die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, insbesondere durch die Entwicklung umfassender AML/CFT Politiken stellt eine Priorität der Kommission dar.

Zu den Qualifikationen für die ausgeschriebene Stelle gehört eine ausgeprägte Teamfähigkeit. Die oder der erfolgreiche Bewerberin oder Bewerber wird in einem referatsübergreifenden Team und mit einer großen Anzahl von Kolleginnen und Kollegen aus anderen Kommissionsdienststellen und dem EAD zusammenarbeiten. Sie/er muss in der Lage sein zusammen mit anderen ein gemeinsames Ziel auf effektive Weise zu erreichen. Die Fähigkeit des Zuhörens, Offenheit für die Ideen aller und die Bereitschaft sich für das Wohl der Gruppe einzusetzen, sowie ein starkes Verantwortungsbewusstsein sind unerlässlich.

Die Arbeitsschwerpunkte liegen auf folgenden Aufgaben:

* Beteiligung an der Gestaltung von der EU-Politik im Bereich der Geldwäschebekämpfung und Terrorismusfinanzierung, insbesondere durch Unterstützung bei den Verhandlungen des AML/CFT-Pakets von Juli 2021.
* Mitwirkung bei der wirksamen Anwendung und Durchsetzung des Rechtsrahmens der Union
* Vorbereitung von Sitzungen mit wesentlichen Organisationen zur Geldwäschebekämpfung, wie beispielsweise der Financial Action Task Force (FATF), des Basler Ausschusses und anderen; Beteiligung an der Koordination mit anderen Mitarbeitern, und, falls erforderlich, Teilnahme an diesen Sitzungen.
* Kontaktaufnahme mit Interessenvertretern des öffentlichen und privaten Sektors zu Fragen der Geldwäschebekämpfung und Terrorismusfinanzierung.
* Ausarbeitung von Antworten auf mündliche und schriftliche Anfragen und Petitionen von Mitgliedern des Europäischen Parlaments.
* Beantwortung/Koordination von externen Informationsanfragen.

Die Position erfordert die Erstellung von konsistent hochwertigen, gut geschriebenen Briefings und Hintergrundvermerken, oft unter Zeitdruck und knappen Fristen. Die Position erfordert weiterhin die Fähigkeit, den Überblick über die Prioritäten zu behalten, das vorgeschlagene EU-Regelwerk zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu unterstützen und erforderlichenfalls weiterzuentwickeln. Dienstreisen gehören ebenfalls zum Rahmen der Tätigkeit.

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen mindestens fünf Jahre Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich:

Berufserfahrung

Gute Kenntnisse von und / oder Erfahrung in Bezug auf Politik zur Geldwäsche-Bekämpfung ist erforderlich, auf nationaler und/oder internationaler Ebene. Gute Kenntnisse von und / oder Erfahrung als Angestellter einer Aufsichtsbehörde wären besonders vorteilhaft.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Gute Englischkenntnisse sind unentbehrlich, gute Französischkenntnisse ein Pluspunkt.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.B.1. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von 7 Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.B.1, [HR-MAIL-B1@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B1@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)